

„Südliches Anhalt“



Anschriften und Sprechzeiten Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau:
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31
Fernruf: 03 49 78/2 65 -0
Telefax: 03 49 78/26 5- 55, 03 49 78/26 5- 66
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Verwaltungsstelle Gröbzig:
06388 Gröbzig, Marktplatz 1
Fernruf: 03 49 76/24 20
Telefax: 03 49 76/2 42 19

Verwaltungsstelle Quellendorf:
06386 Quellendorf, Gartenstraße 1
Fernruf: 03 49 77/40 30
Telefax: 03 49 77/4 03 27

Sprechzeiten in der VGem „Südliches Anhalt“
in Weißandt-Görlau sowie der Außenstelle Gröbzig:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 15.30 Uhr

Sprechzeiten in der VGem Südliches Anhalt
in der Außenstelle Quellendorf:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 bis 11.00 Uhr
und 13.00 bis 15.30 Uhr

Wichtige Termine außerhalb der Sprechzeiten können mit
dem/der zuständigen Mitarbeiter/in individuell vereinbart werden.

Edderitz
Fraßdorf
Glauzig
Görzig
Gröbzig
Großbadegast
Hinsdorf
Libehna
Maasdorf
Meilendorf
Piethen
Prosigk
Quellendorf
Radegast
Reupzig
Riesdorf
Scheuder
Schortewitz
Treblichau a. d. Fuhne
Weißandt-Görlau
Wieskau
Zehbitz

Die Kindertagesstätte Edderitz stellt sich vor

Am 02.03.1978 wurde unser Kindergarten Sonnenschein eröffnet. Aus einer ehemaligen Schmiede, in der der Polytechnische Unterricht unserer Schule durchgeführt wurde, entstand die neue Einrichtung.

Am 01.01.1993 wurde aus Kindergarten und Kinderkrippe die Kindertagesstätte Sonnenschein. Seit dem 11.08.2001 gehört der Hort zu unserer Einrichtung, der aber als Außenstelle betrieben wird. Die Räumlichkeiten befinden sich in der Grundschule in Edderitz. Zurzeit besuchen 78 Kinder unsere Einrichtung (mit Außenstelle Hort).

Davon sind:

- 19 Krippenkinder
- 40 Kindergartenkinder
- 20 Hortkinder

Sie sind in 6 Gruppen aufgeteilt.

- 2 Krippengruppen
- 6 Kinder von 1 bis 2 Jahren und 1 Erzieherin
- 13 Kinder von 2 bis 3 Jahre und 2 Erzieherinnen
- 3 Kindergartengruppen
- 12 Kinder von 3 bis 4,5 Jahren und 1 Erzieherin
- 13 Kinder von 4 bis 5 Jahren und 1 Erzieherin
- 12 Kinder von 5 bis 6 Jahren und 2 Kinder von 3 Jahren und 1 Erzieherin
- 1 Hortgruppe

20 Kinder von der 1. bis 4. Klasse und 1 Erzieherin

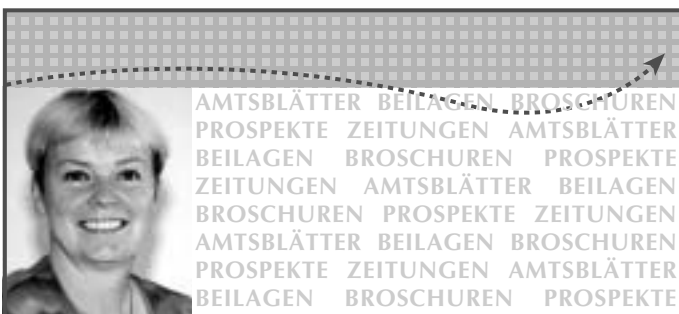
Davon sind 5 Erzieherinnen und 1 Leiterin mit je 30 Wochenstunden und 2 Erzieherinnen mit je 27 Wochenstunden beschäftigt. Wir öffnen täglich von 06.00 bis 17.00 Uhr und bei Bedarf bis 17.30 Uhr.

Jeder Kindergartengruppe steht ein Gruppenraum und 1 Schlafraum mit abgeteilter Garderobe zur Verfügung. Die beiden Krippengruppen haben je 1 Gruppenraum, der abgeteilt als Schlafraum genutzt wird. Jede Gruppe hat eine eigene Garderobe. Außerdem verfügen wir über einen großen Bewegungsraum, der täglich von allen Gruppen aktiv genutzt wird. Wir haben einen extra Früh- und Spätdienstraum, der sonst als Musikraum genutzt werden kann. Der Früh- und Späthort (ab 16.00 Uhr) finden in der Kita statt. Fröhlich werden die Kinder von uns pünktlich zur Schule gebracht. Unsere Einrichtung besuchen auch Kinder aus anderen Orten wie z. B. Maasdorf, Pfaffendorf, Piethen, Baasdorf, Wörbzig, Gröbzig und Klein-Wüllknitz.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder zum Erleben in der Wirklichkeit, nicht über Medien, erzogen werden. Kinder müssen

hören, sehen, schmecken usw., denn sonst ist es kein Erleben.

Unsere Einrichtung soll die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherischen Hilfen und Angebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

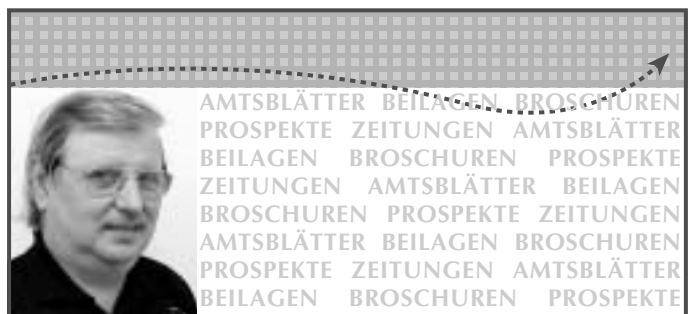


Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
 berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 40 35



Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater
Hans Jürgen Hinze
 berät Sie gern.



Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Edderitz

In der Sitzung des Gemeinderates Edderitz am 12.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

| Beschluss-Nr. | Beschluss über ... |
|-------------------|---|
| EDD-GR-11-04/2006 | die Neufassung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung für das soziokulturelle Zentrum Edderitz |
| EDD-GR-27-04/2006 | Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Gewässerumlage |
| EDD-GR-31-04/2006 | Entwurf des städtebaulichen Vertrages für den Bebauungsplan „Westerndorf Edderitz“ |
| EDD-GR-32-04/2006 | 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Edderitz |
| EDD-GR-33-04/2006 | die Entgeltordnung für das Seebad Edderitz |
| EDD-GR-34-04/2006 | die Rücknahme des Fördermittelantrages „Sanierung Feuerwehrgerätehaus“ für das Jahr 2007 |
| EDD-GR-35-04/2006 | die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und Anfertigung der damit verbundenen Steuererklärungen für 2005 für das Sportcenter Arctic |
| EDD-GR-36-04/2006 | die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und Anfertigung der damit verbundenen Steuererklärungen für 2005 für das Seebad Edderitz |
| EDD-GR-37-04/2006 | Stellungnahme der Gemeinde Edderitz zur 1. Änderung zur Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Sanierungsgebiet Altstadt-Gröbzig“ |

Benutzungssatzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz

Der Gemeinderat Edderitz hat auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) gemäß §§ 6, 8, Ziff.1, 44 Abs. 3 Ziff.1 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Kommunalabgabengesetz für das Land-Sachsen (KAG LSA) am 12.06.2006 folgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Satzung regelt die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz.
2. Die Gemeinde Edderitz betreibt ein soziokulturelles Zentrum in Edderitz, Ernst-Thälmann-Str. 48, als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.
3. Das soziokulturelle Zentrum verfügt über folgende Räumlichkeiten:
Mehrzwecksaal, Klubraum, Bibliothek, (öffentliche Bibliothek mit Leseecke und Internetplätzen) sowie Räumlichkeiten für Jugendliche die durch die Freizeitoase genutzt werden.

§ 2 Nutzungszwecke

1. Die Gemeinde Edderitz überlässt, den Mehrzwecksaal, den Klubraum die Küche mit ihren Einrichtungsgegenständen sowie die in der Bibliothek vorhandenen Internetplätze zur Nutzung, soweit dadurch nicht Belange der Gemeinde oder sonstige öffentliche Interessen beeinträchtigt werden.
2. Die Überlassung der Räume erfolgt, wenn diese bildungsfördernden, kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen, privaten oder sonstigen Zwecken dient.
3. Einwohner der Gemeinde Edderitz die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können im soziokulturellen Zentrum Edderitz auf Antrag den Mehrzwecksaal und den Klubraum, einschließlich Küchenbenutzung, für Familienfeiern o. ä. Veranstaltungen nutzen. Weiterhin kann die Einrichtung für kommerzielle (gewerbliche) Zwecke wie z. B. Veranstaltungen durch die Kreisvolkshochschule genutzt werden. Ausnahmsweise können der Mehrzwecksaal und der Klubraum des soziokulturellen Zentrums auch durch nicht ortsansässige natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen genutzt werden. Eine Nutzung des soziokulturellen Zentrums als öffentliche Gaststätte ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 3 Überlassung/Erlaubnis

1. Der Mehrzwecksaal und der Kulturraum des soziokulturellen Zentrums werden den Antragstellern auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung der von der Gemeinde Edderitz Verantwortlichen für die Freizeitoase überlassen. Die Überlassung erfolgt in der Regel während des ganzen Jahres. Der Antragsteller hat für die Inanspruchnahme des soziokulturellen Zentrums eine Gebühr nach der Gebührensatzung der Gemeinde Edderitz zu entrichten. Die zulässige Teilnehmerzahl beträgt für den Klubraum 30 Personen und für den Mehrzwecksaal 90 Personen.
2. Anträge zur Nutzung sind bei den Verantwortlichen der Freizeitoase Edderitz Ernst-Thälmann-Str. 48 zu stellen.
3. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - den Namen und Anschrift des Benutzers
 - den Namen und Anschrift der für die Veranstaltung verantwortlichen Person
 - den genauen Zweck der Veranstaltung
 - den genauen Termin der Veranstaltung
 - Beginn und Ende der Veranstaltung
 - die Zahl der Teilnehmer
 - den zu nutzenden Raum
4. Bei zeitgleicher Anmeldung verschiedener Antragsteller haben diejenigen Antragsteller aus der Gemeinde Edderitz das Vornutzungsrecht vor Auswärtigen.
5. Die Erlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
6. Die Erlaubnis kann aus wichtigem Grund (Elementarschäden), ganz oder zum Teil widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs steht dem Benutzer weder ein Anspruch auf Gestellung einer Ersatzeinrichtung noch ein Anspruch auf Schadenersatz zu.
7. Kann eine Veranstaltung aus Gründen, die der Antragsteller zu vertreten hat, zu dem angemeldeten Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, so hat er dem von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen, unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vorher schriftlich zu informieren. Bei späteren Absagen ist die Hälfte der Nutzungsgebühr nach § 3 der Gebührensatzung zu zahlen.
8. Die Übergabe der Räume und Einrichtungen an den Antragsteller erfolgt, durch den von der Gemeinde bestimmten Verantwortlichen, in ordnungsgemäßen Zustand wovon sich der Antragsteller bei der Übergabe zu überzeugen hat. Beanstandungen sind dem Verantwortlichen bei der Übergabe zu melden.

- 9. Der Antragsteller hat nach Beendigung der Veranstaltung die Räume und Einrichtungen besenrein an den Verantwortlichen zu übergeben.
Schäden an Einrichtungen sind unverzüglich anzuzeigen.
- 10. Bei Übergabe der Räumlichkeiten zur Nutzung und nach der Nutzung wird zwischen dem Antragsteller und dem Verantwortlichen ein Übergabeprotokoll angefertigt, welches Bestandteil dieser Benutzersatzung ist.

**§ 4
Sicherheit/Benutzung**

- 1. Die Veranstaltungen müssen von Beginn bis Ende unter der Aufsicht einer verantwortlichen Person, nötigenfalls unter Heranziehung weiteren Aufsichtspersonals, stehen. Verantwortliche Person kann nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB ist.
- 2. Die überlassenen Räume und ihre Einrichtungsgegenstände dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der Antragstellung auf eigene Verantwortung benutzt werden. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen und Sachen weder gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln.

**§ 5
Haftung**

- 1. Der Antragsteller haftet gegenüber der Gemeinde Edderitz für Schäden, die während seiner Nutzungseinheit an den Räumen und Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude selbst und an den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragten sowie sonstige Dritte im Rahmen der Nutzung entstanden sind.
- 2. Der Antragsteller stellt die Gemeinde Edderitz von Haftungsansprüchen für Unfälle, Schäden und Verluste frei. Eine Haftung der Gemeinde für abgestellte Fahrzeuge und abhanden gekommene Sachen besteht nicht.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung über die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz vom 01.03.2001 und ihre Änderungen außer Kraft.
Edderitz, 12.06.2006



Bürgermeister

Übergabeprotokoll

zwischen Antragsteller und dem Verantwortlichen der Gemeinde Edderitz

Name:.....

Name:.....

zur Nutzung Mehrzwecksaal am/ zur Nutzung Klubraum am

zur Nutzung Klubraum und Mehrzwecksaal am..... erfolgte eine ordnungsgemäße Übergabe des Raumes/der Räume. folgende Gegenstände werden

| ausgeliehen | Stück | zurückgegeben | Stück |
|---------------------|-------|----------------------|-------|
| Geschirrtell | | Geschirrtell | |
| Suppenteller | | Suppenteller | |
| große Teller | | große Teller | |
| Dessertteller | | Dessertteller | |
| Tassen | | Tassen | |
| Untertassen | | Untertassen | |
| Messer | | Messer | |
| Gabeln | | Gabeln | |
| Löffel | | Löffel | |
| Kaffeelöffel | | Kaffeelöffel | |
| Kuchengabeln | | Kuchengabeln | |
| Weingläser | | Weingläser | |
| Sektgläser | | Sektgläser | |
| Schnapsgläser | | Schnapsgläser | |
| Biergläser (0,20 l) | | Biergläser (0,20 l) | |
| Biergläser (0,25 l) | | Biergläser (0,25 l) | |
| Biergläser (0,40 l) | | Biergläser (0,40 l) | |
| Aschenbecher | | Aschenbecher | |
| Kerzenständer | | Kerzenständer | |
| Gewürzstreuer | | Gewürzstreuer | |
| Kaffeemaschine | | Kaffeemaschine | |
| Thermoskannen | | Thermoskannen | |

Beanstandungen:

für abhanden gekommenes Besteckteil 1,00 Euro
für zu Bruch gegangene Gläser je Stck 1,50 Euro
für zu Bruch gegangenes Geschirrtell 1,00 Euro

.....
.....
.....
.....

Einzahlungsbetrag:.....Euro
bar bar

gezahlt am..... eingezahlt am.....
Unterschrift Unterschrift

Datum:..... Datum:.....

Gebührensatzung

für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des soziokulturellen Zentrums der Gemeinde Edderitz

Gemäß der Satzung über die Benutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz und auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) § 44 Abs. 3 Ziff. 1 in der zurzeit gültigen Fassung sowie den §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land-Sachsen (KAG LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Edderitz am 12.06.2006 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Gebührenschuldner

- 1. Für die Nutzung des soziokulturellen Zentrums in Edderitz werden auf der Grundlage dieser Gebührensatzung Gebühren erhoben.

2. Gebührenschuldner ist der Antragsteller für die Nutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz der Leistungen und die Einrichtungsgegenstände bzw. das Grundstück in Anspruch nimmt.

§ 2

Entstehung der Gebührenschild und Fälligkeit

Die Gebührenschild entsteht und ist fällig mit Zugang des Gebührenbescheides. Vor Ausgleich der Gebührenschild keine Nutzung.

§ 3

Nutzungsgebühren

Für die Nutzung des Klubraumes und des Mehrzwecksaales einschließlich Küchenbenutzung des soziokulturellen Zentrums Edderitz ist vom Gebührenschuldner eine Nutzungsgebühr zu entrichten.

Diese beträgt:

kalendertäglich für den
Klubraum **30,00 € zzgl. 20,00 €** Nebenkosten
Klubraum und Mehrzwecksaal **100,00 €** je Kalendertag **zzgl. 30,00 €** Nebenkosten

bei **stundenweiser** Nutzung für den
Klubraum **8,00 €** pro Stunde (incl. Nebenkosten)
Klubraum **13,00 €** für max. 2 Stunden (incl. Nebenkosten)

kalendertäglich für den
Mehrzwecksaal **80,00 € zzgl. 25,00 €** Nebenkosten

bei **stundenweiser** Nutzung für den
Mehrzwecksaal **15,00 €** pro Stunde (incl. Nebenkosten)
Mehrzwecksaal **25,00 €** für max. 2 Stunden (incl. Nebenkosten)

Die Nebenkosten beinhalten die Kosten für Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser Abfall, Energie und schließen die Nutzung der Toiletten und der vorhandenen Küche einschließlich Geschirr und Besteck ein.

Für abhanden gekommene bzw. zu Bruch gegangene Gegenstände sind nachstehende Gebühren zusätzlich zu der Nutzungsgebühr und zu den Nebenkosten an die Gemeinde zu zahlen:

für abhanden gekommenes Besteck **1,00 €** je Besteckteil
für zu Bruch gegangene Gläser **1,50 €** je Stück
für zu Bruch gegangenes Geschirr **1,00 €** je Geschirrtell

Für die allgemeine Nutzung der Internetplätze in der Bibliothek werden 2,60 € je angefangene Stunde und Platz berechnet. Der Klubraum und der Mehrzwecksaal werden für folgende Veranstaltungen benutzungsgebührenfrei zur Verfügung gestellt:

- A Öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen, die von der Gemeinde Edderitz einschließlich ihrer Einrichtungen durchgeführt werden.

Darunter fallen insbesondere:

1. Veranstaltungen des Gemeinderates
2. Einwohnerversammlungen
3. Veranstaltungen anlässlich nationaler Feiertage, Erinnerungs- und Gedenkfeiern
4. Veranstaltungen der Seniorenbetreuung
5. Veranstaltungen der Kindertagesstätte und der Schule

- B Öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen von öffentlichen Körperschaften, Parteien und Kirchen.
Das soziokulturelle Zentrum steht den in der Gemeinde

Edderitz tätigen eingetragenen Vereinen für die Durchführung folgender Veranstaltungen zur Verfügung:

1. Versammlungen
2. Veranstaltungen wie unter Abschnitt A Ziffern 3 bis 5
3. mit Tanz verbundenen Veranstaltungen, die den Belangen der engeren örtlichen Gemeinschaft dienen und die auf eine gedeihliche Entwicklung innerhalb der Ortschaften hinwirken.

§ 4

Schlussbestimmungen

Die Nutzungsgebühr enthält nicht die Gebühren für die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Der Antragsteller des soziokulturellen Zentrums wird darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist, eventuell erforderliche Aufführungsrechte bei der GEMA zu erwerben und die fälligen Gebühren zu entrichten.

§ 5

Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6

In-Kraft Treten

Die Gebührenschildung der Gemeinde Edderitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührenordnung vom 01.03.2001 und ihre Änderungen außer Kraft.
Edderitz, 12.06.2006



Bürgermeister

Entgeltordnung

für die Benutzung des Seebades Edderitz

Tageskarten

| | |
|--|-------------------|
| Eintritt Erwachsene | 2,00 € |
| Eintritt Rentner/Studenten | 1,50 € |
| Eintritt Jugendliche bis 20 Jahre | 1,50 € |
| Eintritt Kinder unter 1,50 m Körpergröße | frei |
| Kinder-/Jugendgruppen (Schulen und Sportvereine) einschließlich Betreuungspersonal | |
| ab 10 Personen | 1,00 € pro Person |

Sonderkarten

| | |
|--|---------|
| Jahreskarte Erwachsene/Rentner | 20,00 € |
| Jahreskarte für Jugendliche bis 20 Jahre | 15,00 € |
| Familienkarte (Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kindern bis 20 Jahre, incl. Parkgebühren für einen PKW) | 50,00 € |
| Autokennzeichen bezogene Jahreskarte | 20,00 € |
| Tagespreis Parkgebühr für 1 PKW | 2,00 € |
| Parkgebühr PKW für 2 Stunden | 1,00 € |

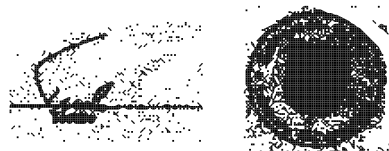
In den aufgeführten Preisen ist die derzeit gültige Mehrwertsteuer enthalten.

Der Eintrittspreis wird fällig mit Zutritt zum Seebad durch Erwerb einer Tages bzw. Sonderkarte.

Die Tageskarten berechtigen zur einmaligen Nutzung der Einrichtung. Nach dem Verlassen des Seebades erlöschen die Tageskarten alle mit der Entrichtung der Gebühren erworbenen Rechte. Die Sonder-/ Jahreskarten berechtigen zur Nutzung der Badesaison des laufenden Kalenderjahres. Nach Ende der Badesaison erlöschen alle mit der Entrichtung der Gebühren erworbenen Rechte.

Die Autokennzeichen bezogene Jahreskarte berechtigt den Inhaber seinen PKW auf einem Parkplatz des Seebades Edderitz ohne lösen einer weiteren Gebühr abzustellen. Der Parkschein ist sichtbar im Innenraum des Fahrzeuges anzubringen.

Edderitz, den 12.06.2006



Bürgermeister

Gemeinde Glauzig

In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig am 12.06.2006 wurde folgender Beschluss gefasst

| | |
|----------------------------|--|
| B-Nr. Gla/GR-12-04/2006 | Beschluss über ... Änderung Nutzungsvertrag Sportplatz Glauzig |
|----------------------------|--|

Gemeinde Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig am 15.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

| B-Nr. | Beschluss ... |
|-------------------|---|
| GRÖ-SR-56-09/2006 | zur 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Gröbzig für das Haushaltsjahr 2006 |
| GRÖ-SR-57-09/2006 | zu dem durch den 1. Nachtragshaushalt 2006 geänderten und fortgeführten Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gröbzig für die Haushaltsjahre 2004 – 2014 |
| GRÖ-SR-58-09/2006 | über die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Bildung einer Einheitsgemeinde“ |
| GRÖ-SR-59-09/2006 | Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus „Diederich von dem Werder“ Werdershausen |
| GRÖ-SR-60-09/2006 | über eine Grundstücksangelegenheit |
| GRÖ-SR-61-09/2006 | über eine Grundstücksangelegenheit |
| GRÖ-SR-62-09/2006 | über eine Vergabeangelegenheit |
| GRÖ-SR-63-09/2006 | zum überarbeiteten Nutzungskonzept für den Schlossturm Gröbzig |

Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus „Diederich von dem Werder“ Werdershausen

§ 1 Widmung

Die Stadt Gröbzig stellt das Dorfgemeinschaftshaus „Diederich von dem Werder“ im Ortsteil Werdershausen, Gröbziger Straße 7, im Rahmen der nachfolgenden Nutzungsregeln natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

§ 2 Zweck

Die Stadt Gröbzig überlässt das Dorfgemeinschaftshaus „Diederich von dem Werder“ Werdershausen, Gröbziger Str. 7, als kommunale Einrichtung, das Grundstück und ihre Einrichtungsgegenstände im Dorfgemeinschaftshaus zur Benutzung, soweit dadurch nicht Belange der Stadt oder sonstige öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Die Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses „Diederich von dem Werder“ Werdershausen erfolgt, wenn diese bildungsfördernden, kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen, privaten oder sonstigen Zwecken dient. Einwohner der Stadt Gröbzig, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie Grundbesitzer und Gewerbetreibende in der Stadt, die nicht in der Stadt wohnen, können auf Antrag das Dorfgemeinschaftshaus für Familienfeiern o. ä. Veranstaltungen nutzen. Veranstaltungen gewerblicher Art sind nicht zugelassen. Ausnahmsweise kann das Dorfgemeinschaftshaus auch durch nicht ortsansässige natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen genutzt werden.

§ 3 Überlassung

1. Das Dorfgemeinschaftshaus wird dem Antragsteller auf schriftlichen Antrag mit Zustimmung der Stadt Gröbzig überlassen. Gebührenschnldner ist der Antragsteller, welcher die genannte Einrichtung, Einrichtungsgegenstände bzw. das Grundstück in Anspruch nimmt.
2. Bei zeitgleicher Anmeldung verschiedener Nutzer haben diejenigen Antragsteller aus der Stadt Gröbzig den Vorzug vor Auswärtigen.
3. Die Übergabe des Gebäudes und der Einrichtungen an den Antragsteller erfolgt durch den von der Stadt bestimmten Verantwortlichen für das Dorfgemeinschaftshaus in ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Antragsteller bei der Übergabe zu überzeugen hat. Beanstandungen sind mit dem Verantwortlichen bei der Übergabe zu melden. Bei Übergabe wird der Zählerstand (Tagstrom) auf dem Übergabeprotokoll festgehalten.
4. Der Antragsteller hat nach Beendigung der Veranstaltung die Räume und Einrichtungen gesäubert an den Verantwortlichen des Dorfgemeinschaftshauses zu übergeben. Dieser kann, sofern die Reinigung nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde, eine Nachreinigung verlangen oder selbst auf Kosten des Antragstellers durchführen zu lassen. Schäden an der Einrichtung sind unverzüglich anzuzeigen. Bei Rücknahme wird der Zählerstand (Tagstrom) auf dem Übergabeprotokoll festgehalten.

§ 4 Nutzungszeit, Reservierung

Am 24.12. eines jeden Jahres bleibt das Dorfgemeinschaftshaus grundsätzlich geschlossen. Wird nach der Reservierung das Dorfgemeinschaftshaus nicht genutzt, ist bei entsprechender Mitteilung von mindestens 14 Tagen vor dem Veranstaltungsbeginn nur die Hälfte der Nutzungsgebühr nach § 5 zu entrichten. Bei späteren Absagen ist die volle Nutzungsgebühr zu zahlen.

§ 5 Nutzungsgebühr

1. Der Antragsteller hat für die Inanspruchnahme des Dorfgemeinschaftshauses eine Nutzungsgebühr zu entrichten. Die Gebührenschnld entsteht mit dem Erlass der Genehmigung zur Nutzung. Die Gebühr ist mit Genehmigung fällig. Der Gebührenschnldner kann die Gebühr bei dem durch die Stadt bestimmten Beauftragten für das Dorfgemeinschaftshaus bezahlen oder auf das im Gebührenbescheid angegebene Konto der Stadt Gröbzig überweisen. Eine Nutzung kann nur erfolgen, wenn die Nutzungsgebühr bezahlt ist.
2. Die Gebühr für die private Nutzung und die Nutzung durch nicht ortsansässige Vereine, Körperschaften, Verbände und Organisationen des Dorfgemeinschaftshauses beträgt 60,00 Euro pro Kalendertag.
Die Gebühr für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die Treffen der ortsansässigen Vereine beträgt 1,00 Euro je Person. Der Nachweis darüber, wird mit einer Anwesenheitsliste geführt, welche unverzüglich nach Veranstaltungsende dem Verantwortlichen für das Dorfgemeinschaftshaus zu übergeben ist.
Öffentliche oder geschlossene Veranstaltungen, die von der Stadt Gröbzig einschließlich ihrer Ortsteile durchgeführt werden, bleiben gebührenfrei.
3. Die Gebühr beinhaltet die Kosten für Heizung, Wasser, Abwasser, Abfall und Energie(1) und schließt die Nutzung der vorhandenen Kücheneinrichtung ein.
(1) Für den Stromverbrauch (Tagstrom) sind 50 kWh in der Nutzungsgebühr eingeschlossen. Jede weitere kWh wird mit 0,20 €/kWh im Nachhinein berechnet.
4. Die Gebühr enthält nicht die Gebühren für die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte). Der Antragsteller für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist, eventuell erforderliche Aufführungsrechte bei der GEMA zu erwerben und die fälligen Gebühren zu entrichten.

§ 6 Haftung

1. Der Antragsteller haftet gegenüber der Stadt Gröbzig für Schäden, die während seiner Nutzungszeit an den Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude selbst und an den Außenanlagen durch ihn, seine Besucher, Mitglieder, Gäste, Beauftragten sowie sonstige Dritte schuldhaft verursacht werden.
2. Eine Haftung der Stadt für Unfälle, Schäden und Verluste besteht nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Stadt mit der Verwaltung und Beaufsichtigung des Dorfgemeinschaftshauses beauftragten Personen ein Verschulden trifft.

§ 7 Sicherheiten

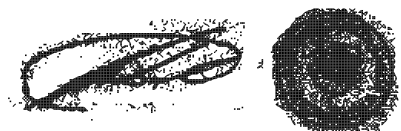
Die Bereitstellung des Dorfgemeinschaftshauses kann von der Hinterlegung eines Sicherheitsbetrages bis zur dreifachen Höhe der Nutzungsgebühr abhängig gemacht werden. Der Sicherheitsbetrag ist nach Verrechnung, mit eventuell entstandenen Schäden, zurückzuzahlen.

§ 8 Billigkeitsregelung

Ansprüche aus einem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 9 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 21.08.2003. zuletzt geändert am 26.08.2004 sowie die Benutzungsordnung vom 09.02.2006 außer Kraft. Gröbzig, den 15.06.2006



Webel, Bürgermeister

Zwischen
dem Landkreis Köthen/Anhalt
und
der Stadt Gröbzig
wird nachfolgende

Zweckvereinbarung gemäß § 2 GKG-LSA zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung

geschlossen:

Präambel

Der Landkreis Köthen/Anhalt und die Stadt Gröbzig beabsichtigen eine gemeinsame Ausschreibung (Bündelausschreibung) von Stromlieferungen für einen Zeitraum von maximal 2 Jahren. Dieser Vereinbarung können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des/der vorstehend genannten Landkreises/e sowie weitere Landkreise beitreten, indem sie eine gleich lautende Vereinbarung mit dem Landkreis Köthen/Anhalt abschließen. Auf § 5 GKG-LSA wird hingewiesen. Die Unterzeichner dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden nachstehend „Beteiligte“ genannt. Dies vorausgeschickt, wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Durchführung der Stromausschreibung

- (1) Die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung betreffend die Strom-Versorgung für sämtliche an dieser Vereinbarung Beteiligten erfolgt ausschließlich durch den Landkreis Köthen/Anhalt. Dieser verpflichtet sich, diese Aufgabe für die übrigen Beteiligten durchzuführen. Der Landkreis Köthen/Anhalt wird dafür hiermit von jedem Beteiligten ausdrücklich bevollmächtigt. Die Vollmacht umfasst das gesamte Vergabeverfahren von der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens über die Durchführung bis hin zur Erteilung des Zuschlages oder Aufhebung der Ausschreibung. Der Zuschlag an den Stromlieferanten erfolgt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als Vertreter aller Beteiligten, d. h., jeder Beteiligte wird eigenständige Vertragspartei des Stromlieferanten. Die aus dem noch abzuschließenden Vertrag zwischen den Beteiligten und dem Stromlieferanten resultierenden Rechte und Pflichten werden eigenverantwortlich von den Beteiligten wahrgenommen.
- (2) Führen Gründe zur Aufhebung der Ausschreibung haben die Beteiligten unverzüglich über einen Neubeginn der Ausschreibung im Rahmen dieser Zweckvereinbarung oder über die Beendigung der Zweckvereinbarung zu entscheiden.
- (3) Der Landkreis Köthen/Anhalt hat die einschlägigen Vergabebestimmungen zu beachten, er garantiert jedoch keine Fehlerfreiheit. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung der Ausschreibungs-/Vergabeverfahrens Dritter zu bedienen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die technische und juristische Betreuung des Vergabeverfahrens und eines gegebenenfalls durchzuführenden Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer.
- (4) Der Landkreis Köthen/Anhalt übernimmt keine Haftung im Hinblick auf die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in diesem Vertrag geregelten Stromeinkaufskooperation. Für die aus einer eventuellen Unzulässigkeit entstehenden Rechtsfolgen haften alle Beteiligten entsprechend ihrem in § 3 Abs. 1 näher definierten Anteil.
- (5) Die Beteiligten haften Dritten gegenüber gesamtschuldnerisch. Im Innenverhältnis sind die Beteiligten sich entsprechend der Regelung des § 3 zum Ausgleich verpflichtet. Diesen Ausgleichanspruch kann jeder Beteiligte im Rahmen des Haftpflichtdeckungsschutzes beim KSA bzw. dem jeweiligen Versicherer geltend machen.

§ 2 Verbindlichkeit des Zuschlages

Jeder Beteiligte erkennt den nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens durch den Landkreis Köthen/Anhalt vorzunehmenden Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot (§ 25 Ziffer 3 VOL/A) als verbindlich an und verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat für die Dauer der Vertragslaufzeit.

§ 3 Kosten

- (1) Sämtliche im Zusammenhang mit dem Ausschreibungs-/Vergabeverfahren entstehenden Kosten tragen die Beteiligten anteilig unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Ausschreibung, d. h. unabhängig davon, ob auf die Ausschreibung eine Zuschlagserteilung erfolgt. Der auf jeden Beteiligten entfallende Anteil ermittelt sich aus dem Anteil der auf den einzelnen Beteiligten entfallenden Strommenge im Verhältnis zur Gesamtausschreibungsmenge. Maßgebend hierfür sind die bei der Ausschreibung für die Beteiligten in Ansatz gebrachten Mengen.
- (2) Der Landkreis Köthen/Anhalt ist berechtigt von den Beteiligten Zahlungen der auf den Beteiligten entfallenden Kosten zu fordern. Die Zahlungen sind fällig zu den Terminen, an denen die Kosten fällig werden. Die Schlussabrechnung erfolgt nach dem Vorliegen aller einschlägigen Rechnungen.

§ 4 Mitwirkungspflichten

Jeder Beteiligte liefert dem Landkreis Köthen/Anhalt oder einem noch zu benennenden Dritten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bis zu noch zu benennenden Stichtagen alle relevanten Daten insbesondere den konkreten Strombedarf für seinen Zuständigkeitsbereich. Dieser wird Grundlage der Ausschreibung. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung der Daten kann der Beteiligte vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wobei die bis dahin verbindlich gewordenen Kosten anteilig zu tragen sind.

§ 5

Dauer des Stromlieferungsvertrages

Die Ausschreibung soll eine maximale Vertragslaufzeit von 2 Jahren vorsehen. Frühester Vertragsbeginn ist der 01.01.2007. Spätester Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages ist der 31.12.2008.

§ 6

Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, so wird die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen unverzüglich durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen. Auf § 5 GKG-LSA wird hingewiesen.

§ 7

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet mit der Erteilung des Zuschlages. Damit endet nicht die Kostentragungspflicht nach § 3. Unberührt hiervon bleiben weiterhin gegebenenfalls noch aus der Vereinbarung resultierende Verpflichtungen der Beteiligten.

§ 8

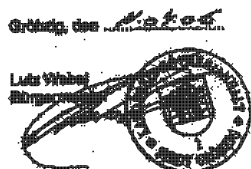
Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch einen der Beteiligten wirksam.

§ 9

Anzahl der Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Landkreis Köthen/Anhalt und jedem Beteiligten zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.



Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung

Am Montag, dem 10.07.2006, 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Großbadegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung der Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlich)
9. Benennung eines Stellvertreters für den Vertreter im Gemeinschaftsausschuss der VGem. Südliches Anhalt"
10. Diskussion zur Haushaltsplanung 2007
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung der ordnungsgemäßen Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
 16. Entscheidung der Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
 17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)
 18. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Großbadegast
 19. Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Großbadegast
 20. Anfragen der Gemeinderäte (nicht öffentlich)
 21. Schließung der Sitzung
- gez. Friedrich*
Vorsitzender
des Gemeinderates der Gemeinde Großbadegast

Gemeinde Hinsdorf

In der Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf am 06.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

| B-Nr. | Beschluss über |
|-------------------|--|
| HIN/GR-11-03/2006 | außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1300.9350 |
| HIN/GR-12-04/2006 | überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 7710.5500 |
| HIN/GR-13-04/2006 | eine Vergabe - Kauf eines Fahrzeuges |
| HIN/GR-14-04/2006 | eine Vergabe - Instandsetzungsarbeiten |
| HIN/GR-15-04/2006 | eine Vergabe - Instandsetzungsarbeiten |

Gemeinde Libehna

In der Sitzung des Gemeinderates Libehna am 13.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

| B-Nr. | Beschluss über ... |
|-------------------|--|
| LIB-GR-11-05/2006 | die Beantragung und Bevollmächtigung zur Bestellung von Bürgern der Gemeinde Libehna zur ehrenamtlichen Tätigkeit „Arbeiten im grünen Bereich“ |
| LIB-GR-12-05/2006 | den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung |

Gemeinde Piethen

In der Sitzung des Gemeinderates Piethen am 08.06.2006 wurde folgender Beschluss abgelehnt

| B-Nr. | Beschluss über ... |
|-------------------|--------------------------|
| PIE-GR-10-02/2006 | eine Rechtsangelegenheit |

Gemeinde Prosigk**Bekanntmachung**

Am Montag, dem 03.07.2006, 19:00 Uhr, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung der Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters

Beratung und Beschlussfassung

9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan B 4 „Industrie- und Gewerbegebiet Weißandt-Göolzau“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zum Bebauungsplan Nr. 42 „Am Jürgenpark“ der Stadt Köthen
11. Anfragen der Gemeinderäte (öffentlich)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung der ordnungsgemäßen Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung der Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung
17. Informationen des Bürgermeisters
18. Beratung zur weiteren Verfahrensweise zur Bauleitplanung der Gemeinde Prosigk für den OT Ziebigk
19. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
20. Schließung der Sitzung

gez. Volker Richter

Vorsitzender

des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk

Stadt Radegast**Bekanntmachung**

Am Montag, dem 10.07.2006, 19:00 Uhr, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast, statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters

Beratung und Beschlussfassung

9. Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes mit seinen Anlagen sowie dem überarbeiteten Konsolidierungskonzept
10. Beratung und Beschlussfassung zur Benutzerordnung für die Turnhalle der Stadt Radegast
11. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Stadt Radegast zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan B 4 „Industrie- und Gewerbegebiet Weißandt-Göolzau“
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B: Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Personalangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
20. Anfragen der Gemeinderäte (nichtöffentlich)
21. Schließung der Sitzung

Radegast, d. 19.06.2006

gez. Graf

Bürgermeister der Stadt Radegast

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2003 des Eigenbetriebes der Stadt Radegast - Stadtratssitzung vom 29.05.2006 -

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 und Verwendung des Jahresverlustes

Der Stadtrat beschließt entsprechend des vorliegenden Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Taxon GmbH vom 14.03.2006 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2003 der Betriebsleitung des Eigenbetriebes die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

Betriebszweig Wasserversorgung und Kommunalwohnungen gesamt

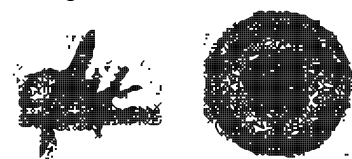
Feststellung des Jahresabschlusses 2003

| | Wasser Euro | Wohnungen Euro | gesamt Euro |
|--|----------------|-------------------|----------------|
| 1. | | | |
| 1.1. Bilanzsumme | 434.115,96 | 2.438.252,89 | 2.872.368,85 |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf | | | |
| - das Anlagevermögen | 376.256,02 | 2.248.471,67 | 2.624.727,69 |
| - das Umlaufvermögen | 57.859,94 | 189.781,22 | 247.641,16 |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf | | | |
| - das Eigenkapital | -5.746,37 | 1.340.198,10 | 1.334.451,73 |
| - die Rückstellungen | 13.261,19 | 14.745,00 | 28.006,19 |
| - die Verbindlichkeiten | 426.601,14 | 1.083.309,79 | 1.509.910,93 |
| 1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust | -27.036,54 | -43.602,55 | -70.639,09 |
| 1.2.1. Summe der Erträge | 88.475,09 | 219.353,90 | 307.828,99 |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 115.511,63 | 262.956,45 | 378.468,08 |

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.2003 aufgelöst. Der Betriebszweig Wasserversorgung wurde durch Beitritt auf den Wasserverband „Fuhnetal“ übertragen und der Betriebszweig Kommunalwohnungen wird in Form der reinen Verwaltung von einem privaten Anbieter fortgeführt. Der Jahresabschluss 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 30.06.2006 bis 11.07.2006 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 W.-Görlzau, Zimmer 214.

Montag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Dienstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
 Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
 Radegast, den 06.06.2006



Gemeinde Reupzig

In der Sitzung des Gemeinderates Reupzig am 08.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

| B-Nr. | Beschluss über |
|-------------------|--|
| REU/GR-08-05/2006 | die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 der Gemeinde Reupzig |
| REU/GR-09-05/2006 | die Zustimmung zu einem Abriss |

Gemeinde Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz am 23.05.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

| B-Nr. | Beschluss über ... |
|---------------------|---|
| Schor/GR-31-04/2006 | Bestimmung des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter im zeitweiligen Ausschuss „Bau und Abwasser“ |

Schor/GR-32-04/2006

Beantragung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Schortewitz
 Vergabe – Anschlusskanal, Pumpstation und Druckrohrleitungen
 Los 3

Schor/GR-33-04/2006

Abgelehnt wurden folgende Beschlüsse:

Schor/GR-29-03/2006

Erneute Beschlussfassung zum Widerspruch gegen die Beanstandung des Beschlusses des Gemeinderates Schortewitz Nr. 46/2005 vom 28. April 2005 zur Gründung der Abwasserbeseitigungs GmbH Görzig/Schortewitz

Schor/GR-30-03/2006

Erneute Beschlussfassung zur Verlängerung der 2. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 23./24.04.01

Gemeinde Wieskau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wieskau am 16.06.2006 wurde folgender Beschluss gefasst

| B-Nr. | Beschluss |
|-------------------|--|
| WIE-GR-11-06/2006 | zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Wieskau und der ENERCON GmbH über die Errichtung und den Betrieb von 3 Windkraftanlagen in der Gemarkung Wieskau |

Gemeinde Zehbitz

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 07.06.2006 wurden folgende Beschlüsse gefasst

| B-Nr. | Beschluss über |
|-------------------|---|
| ZEH-GR-09-04/2006 | die 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Zehbitz |
| ZEG-GR-10-04/2006 | die Fällung einer Gemeindelinde im OT Zehmitz |

Sonstige amtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 13.07.2006, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, Saal 3 (Erdgeschoss), versteigert werden das im Grundbuch von Wörbzig, Blatt 580, eingetragene Grundstück

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Wörbzig, Flur 2, Flurstück 7, Dohndorfer Weg 07, Größe: 1.631 m², in 06369 Wörbzig, Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1870; ehemaliges Stallgebäude und Waschhaus mit Neu- und Ausbau (Nutzung als Fleischereibetrieb)

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 14.03.2003.
 Verkehrswert: 184.000,00 Euro

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Verwaltungsstelle Weißandt-Görlzau, Zimmer Nr. 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlzau, in der Zeit vom 29.06.2006 bis 13.07.2006, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am 20.07.2006, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, Saal 3 (Erdgeschoss), versteigert werden die im Grundbuch von Gröbzig Blatt 1 795 eingetragenen Grundstücke

- lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 79/8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 56 m²;
- lfd. Nr. 4, Flur 10, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Hallesche Straße, Größe: 349 m²;
- lfd. Nr. 5, Flur 10, Flurstücke 1011 und 1012 (früher 18/1), Gebäude- und Freifläche, Hallesche Straße 47, Größe: 1.045 m² und 317 m²,

sämtliche Grundstücke in der Gemarkung Gröbzig; ehemaliges Spinnwebwerk mit Bürogebäude und Werkstatt sowie Nebengebäude in 06388 Gröbzig. Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 20.09.1999. Die Verkehrswerte betragen - lfd. Nr. 2: 3.835,00 Euro; lfd. Nr. 4: 25.565,00 Euro; lfd. Nr. 5: 98.424,00 Euro.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfertigung des Amtsgerichtes Köthen, welche in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Verwaltungsstelle Weißandt-Görlau, Zimmer Nr. 107, Hauptstraße 31, in 06369 Weißandt-Görlau, in der Zeit vom 29.06.2006 bis 20.07.2006 während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 12.05.2004

Aufgrund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81) in der jeweils gültigen Fassung, sowie der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 17.05.2006 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 „Name und Sitz des Zweckverbandes“ wird wie folgt geändert:

- (1) Der Verband führt den Namen „Abwasserverband Köthen“
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Köthen, Maxdorfer Straße 19 b.
- (3) Der Verband führt ein Dienstsiegel mit der Aufschrift „Abwasserverband Köthen/Anhalt“.
- (4) Das Verbandgebiet umfasst das Gebiet der Mitgliedsgemeinden, soweit Gebietsteile der Mitglieder nicht anderen Zweckverbänden angehören.

§ 2

§ 2 „Verbandsmitglieder“ wird wie folgt geändert:

Verbandsmitglieder sind folgende Gemeinden:
 Stadt Köthen (Anhalt) mit den Ortsteilen:
 Arensdorf, Baasdorf, Elsdorf,
 Gahrendorf, Hohsdorf, Merzien,
 Porst, Zehringen

Gemeinde Fraßdorf
 Gemeinde Großbadegast mit den Ortsteilen:
 Kleinbadegast, Pfiernsdorf

Gemeinde Hinsdorf
 Gemeinde Libehna mit den Ortsteilen:
 Locherau, Repau

Gemeinde Meilendorf mit den Ortsteilen:
 Körnitz, Zehmigkau

Gemeinde Prosigk mit den Ortsteilen:
 Cosa, Fernsdorf, Pösigk, Ziebigk

Gemeinde Reupzig mit den Ortsteilen:
 Breesen, Storkau, Friedrichsdorf

Gemeinde Weißandt-Görlau mit den Ortsteilen:
 Gnetsch, Kleinweißandt

§ 3

§ 6 „Zuständigkeit der Verbandsversammlung“ wird wie folgt geändert:

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes entsprechend § 44 Absatz 2 GO LSA. Insbesondere kann sie die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen,
2. den Erlass der Geschäftsordnung,
3. die Bestimmung des Namens und des Dienstsiegels des Verbandes,
4. den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes, einschließlich:
 - Beschluss und Änderung des Finanz- und Stellenplanes
 - Beschluss und Änderung des Investitionsplanes
 - Beschluss und Änderung des Gesamtbetrages des Kreditrahmens
 - Beschluss und Änderung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

- Beschluss und Änderung des Höchstbetrages der Kassenkredite
 - Beschluss und Änderung der Verbandsumlage
 - Beschlüsse über Kreditaufnahmen
 - Beschlüsse über Bürgschaften, Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichgestellter Rechtsgeschäfte
 - Beschlüsse über über- und außerplanmäßige Ausgaben bezogen auf die Wirtschaftsplanansätze höher als 50.000,00 € bei Investitionsentscheidungen, ansonsten höher als 10.000,00 €
 - Beschlüsse über die Veräußerung von Vermögensgegenständen mit Restbuchwerten höher als 10.000,00 €
 - Beschlüsse über die Höhe des einzulegenden Stammkapitals
5. die Wahl des Verbandsgeschäftsführers,
 6. die Bestätigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
 7. den Beitritt und den Ausschluss von Verbandsmitgliedern,
 8. die Auflösung des Zweckverbandes,
 9. die Stundung von Forderungen höher als 5.000,00 €, wenn diese länger als 6 Monate gestundet werden,
 10. die befristete oder unbefristete Niederschlagung sowie den Erlass von Forderungen höher als 2.500,00 €.

§ 4

§ 7 „Verbandsvorsitzender“ wird wie folgt geändert:

- „§ 7 Vorsitzender der Verbandsversammlung“
- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen ersten und zweiten Stellvertreter.
 - (2) Die Stellvertreter vertreten den Vorsitzenden der Verbandsversammlung im Verhinderungsfall entsprechend der gewählten Reihenfolge.
 - (3) Dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung obliegen die Aufgaben, die ihm durch Gesetz bzw. durch Verbandssatzung übertragen wurden, insbesondere die Sitzungsleitung der Verbandsversammlung.

§ 5

§ 8 „Deckung des Finanzbedarfs“ wird wie folgt geändert:

- (1) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf vorrangig durch Abgaben (Beiträge und Gebühren) nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA).
- (2) Soweit die Abgaben entsprechend Absatz 1 nicht ausreichen um den Finanzbedarf zu decken, erhebt der Zweckverband von den Mitgliedsgemeinden allgemeine und spezielle Umlagen.
- (3) Eine spezielle Umlage wird für die in dem jeweiligen Gemeindegebiet vorzunehmende Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze erhoben.
 Sie wird auf der Grundlage der versiegelten Flächen unter Berücksichtigung des Versiegelungsgrades ermittelt. Maßgeblich ist die versiegelte Fläche zum 30. Juni des Vorjahres. Im Falle der Inanspruchnahme öffentlicher Abwasseranlagen zur Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist der Verband verpflichtet, zum Ausgleich der nicht gebührenfähigen Kosten im Wirtschaftsplan eine spezielle Umlage festzusetzen.
 Die Berechnung dieser speziellen Umlage erfolgt im Rahmen der Kalkulation.
- (4) Sofern ein weiterer Finanzbedarf besteht, der anderweitig nicht zu decken ist, ist dieser von den Mitgliedsgemeinden im Rahmen der allgemeinen Umlage auszugleichen. Die Bemessung der allgemeinen Verbandsumlage erfolgt nach der vom Landesamt für Statistik für die Haushaltsführung der Mitgliedsgemeinden ermittelten Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.
- (5) Die Höhe der allgemeinen und speziellen Verbandsumlagen ist im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr festzusetzen.
- (6) Die Verbandsumlagen werden durch schriftlichen Veranlagungsbescheid erhoben.
- (7) Die Verbandsumlagen können im Wege des Zwangsverfahrens (Beitreibung) vollstreckt werden. Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung bedarf es der Zulassungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 6

§ 9 „Verbandsgeschäftsführer“ wird wie folgt geändert:

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben hält der Abwasserverband eigenes Personal nach Maßgabe des von der Verbandsversammlung bestätigten Stellenplanes vor.
- (2) Die Verbandsversammlung wählt einen hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführer für 7 Jahre. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
- (3) Die Aufgaben des Verbandsgeschäftsführers sind:
 1. Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Verbandsversammlung,
 2. Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung,
 3. Vertretung des Verbandes nach außen,
 4. Leitung der Verwaltung des Zweckverbandes.
- (4) Der Verbandsgeschäftsführer ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter, oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Zweckverbandes, kann selbstständig Einstellungen und Entlassungen von Dienstkräften im Rahmen des Stellenplanes vornehmen und setzt die Regelungen des Tarifvertrages für die Bediensteten des Verbandes um.
- (5) Der Verbandsgeschäftsführer hat die Befugnis:
 1. über Vergaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes in unbegrenzter Höhe zu entscheiden,

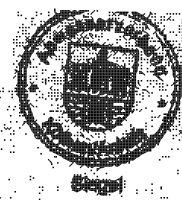
2. außer- und überplanmäßige Ausgaben bezogen auf den Wirtschaftsplan bis zu einer Höhe von 50.000,00 € bei Investitionsentscheidungen und ansonsten bis zu 10.000,00 € zu leisten,
3. Vermögensgegenstände bis 10.000,00 € Restbuchwert zu veräußern,
4. Stundungen von Forderungen bis 6 Monate in unbegrenzter Höhe, ansonsten bis 5.000,00 € zu genehmigen,
5. Forderungen bis 2.500,00 € niederzuschlagen oder zu erlassen.

§ 7

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Köthen, den 07.05.2006

L. Witt
 Thomas Witt
 Verbandsgeschäftsführer



Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

- 03.07.2006 bis 10.07.2006** Frau Dipl.-Med. C. Schultz, Gröbzig
 Tel. 03 49 76/2 22 38
- 10.07.2006 bis 17.07.2006** Herr Buchheim, Köthen
 Tel. 0 34 96/21 41 52

**Bereich Quellendorf/Reupzig/
 Weißandt-Görlau/Radegast**

- 03.07.2006 bis 10.07.2006** Frau U. Graf, Radegast
 Tel. 03 49 78/2 12 44
- 10.07.2006 bis 17.07.2006** Frau Ch. Frömmigen, Reupzig
 Tel. 03 49 77/2 13 95

Aus dem kirchlichen Leben

**Gottesdienste in der Region Südost
 im Juli und August**
2. Juli (3. Sonntag nach Trinitatis)

- Görzig - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)
 Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
 Radegast - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
 Gnetsch - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
 Prosigk - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
 Riesdorf - 14.00 Uhr (Pannicke/Karras)
 Maasdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- 9. Juli (4. Sonntag nach Trinitatis)**
 Großbadegast - 9.15 Uhr (Siegert/Karras)
 Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Siegert/Karras)
 Zehbitz - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
 Weißandt-Görlau - 14.00 Uhr - Gemeindefest mit Familie Apitz (Hänsch/Kroll-Janes)
- 15. Juli (Taufgottesdienst in Radegast)**
 Radegast - 14.00 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
 Am Sonnabend, dem 15. Juli um 14.00 Uhr wird aus Tuttlingen, ehemals Zehmitz, Maximilian Fischer in einem Gottesdienst in der Radegaster Kirche getauft. Hierzu lädt die Kirchengemeinde Radegast recht herzlich ein.

- 15. Juli (Taufgottesdienst in Weißandt-Görlau)**
 Weißandt-Görlau - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
 Am Sonnabend, den 15. Juli, werden um 14.00 Uhr Mary und Tobias Rost aus Weißandt-Görlau sowie Alyca Jo und Amy Josephine André aus Radegast getauft. Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor mitgestaltet.
- 16. Juli - (5. Sonntag nach Trinitatis)**
 Schortewitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)
 Cösitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
 Maasdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
 Riesdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Kroll-Janes)
- 23. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis)**
 Görzig - 9.15 Uhr (Pangsy/Maiwald)
 Cösitz - 10.30 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
 Riesdorf - 14.00 Uhr (Hofmann/Wagner)
 Prosigk - 9.15 Uhr (Hofmann/Zimmermann)
 Gnetsch - 10.30 Uhr (Hänsch/Leischner)
- 30. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)**
 Radegast - 9.15 Uhr (Pannicke/Tessdorff)
 Schortewitz - 10.30 Uhr (Pannicke/Tessdorff)
 Zehbitz - 9.15 Uhr (Hänsch/Leischner)
 Großbadegast - 10.30 Uhr (Hänsch/Leischner)
- 6. August (8. Sonntag nach Trinitatis)**
 Prosigk - 9.15 Uhr (Siegert/Wagner)
 Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Siegert/Wagner)
 Weißandt-Görlau - 9.15 Uhr (Hänsch/Maiwald)
 Cösitz - 10.30 Uhr (Hänsch/Maiwald)
- 12. August (Traugottesdienst)**
 Weißandt-Görlau - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
 Am Sonnabend, dem 12. August um 14.00 Uhr wollen sich Nico Koppenhoele und Kerstin Mühlnickel aus Frankfurt a. Main, ehemals Weißandt-Görlau, in einem Gottesdienst in der St. Germanuskirche Weißandt-Görlau das Ja-Wort geben. Zu diesem Gottesdienst lädt die Kirchengemeinde in Weißandt-Görlau recht herzlich ein.
- 13. August (9. Sonntag nach Trinitatis)**
 Radegast - 9.15 Uhr (Hofmann/Karras)
 Großbadegast - 10.30 Uhr (Hofmann/Karras)
 Görzig - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
 Maasdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- 20. August (10. Sonntag nach Trinitatis)**
 Pösigk (Gemeindefest) - 14.00 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
- 27. August (11. Sonntag nach Trinitatis)**
 Schortewitz - 9.15 Uhr (Pannicke/Karras)
 Cösitz - 10.30 Uhr (Goldene Hochzeit) (Apitz/Klassohn)
 Prosigk - 10.30 Uhr (Pannicke/Karras)
 Gnetsch - 9.15 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)
 Hohnsdorf - 10.30 Uhr (Hänsch/Kroll-Janes)

Kirchliche Veranstaltungen in Gruppen und Kreisen in der Region Südost im Juli und August

Regionalgottesdienst (Kirchweihfest) in Pösigk

In diesem Jahr findet das Kirchweihfest in Pösigk am 20. August statt. Alle Gemeindeglieder der Region sind dazu herzlich eingeladen. Der Gottesdienst beginnt pünktlich um 14.00 Uhr. Danach haben Sie Gelegenheit, bei Kaffee und Kuchen - bei gutem Wetter im Freien auf der Wiese vor der Kirche, andernfalls in der Kirche - gemütlich beisammen zu sein.

Konfirmandenunterricht in den Ferien

In Weißandt-Görlau findet der Konfirmandenunterricht am 1. Juli und 26. August von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr im Pfarrhaus statt.

Christenlehre in den Ferien

Die Christenlehre mit A. Kroll-Janes u. Mitarbeitenden für die Kirchengemeinden Weißandt-Görlau, Prosigk, Großbadegast und Weißandt-Görlau findet auch in den Ferien zentral in Weißandt-Görlau statt - und zwar donnerstags von 15.00 Uhr - 16.30 Uhr.

Frauenkreise und Seniorenkreis

4. Juli 14.00 Uhr Prosigk

12. Juli 14.00 Uhr Weißandt-Görlau

18. Juli 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

20. Juli 14.30 Uhr Görzig

16. August 14.00 Uhr Zehbitz (in der Kirche)

17. August 14.30 Uhr Görzig

Gemeindefest in Weißandt-Görlau am 9. Juli

Am 9. Juli findet ein Gemeindefest in Weißandt-Görlau statt. Es beginnt mit einem musikalischen Gottesdienst um 14.00 Uhr, der von Familie Apitz wesentlich mitgestaltet wird. Im Anschluß daran gibt es Kaffee und Kuchen - später Gegrilltes. Außerdem werden für alle Kinder Spiele angeboten. Bei schönem Wetter feiern wir im Pfarrgarten. Darüber hinaus bietet das Pfarrhaus für Familien genügend Platz. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Zentraler Frauenkreistreff für die Parochie Görzig in Zehbitz am 16. August um 14.00 Uhr

Zum Frauenkreistreff in Zehbitz sind alle Frauenkreisteilnehmerinnen der Parochie Görzig herzlich eingeladen. Gemeinsam mit

Gemeindepädagogin Zimmermann und Pfarrer Karras wollen wir an diesem Nachmittag Volkslieder singen.

Diavortrag von und mit Dr. Karl-Martin Beyse am 22. August um 19.30 Uhr

Am Dienstag, dem 22. August, um 19.30 Uhr, findet im Klubhaus Görzig ein Diavortrag von Dr. Karl-Martin Beyse statt: „Die biblischen Länder: Israel - Jordanien - Libanon und Syrien“. Es sind alle Interessierten ganz herzlich zu diesem Vortrag eingeladen. Dr. Beyse war bis zu seiner Berentung Dozent und Lehrer für Hebräisch an der Sektion Theologie der Martin-Luther-Universität Halle.

Bastelkreis in Prosigk mit Heike Schwenke

Der Bastelkreis in Prosigk trifft sich nach Vereinbarung im Pfarrhaus Prosigk. Chor in Görzig mit Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe. Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus den anderen Orten herzlich willkommen sind.

Chor in Weißandt-Görlau mit Christian Pannicke

Der Kirchenchor trifft sich in der Regel montags um 19.00 Uhr. Auch in diesem Chor sind neue Mitglieder herzlich erwünscht.

Kinderchor Plotho mit Sabine Hänsch

Die Probe findet in der Regel montags um 16.00 Uhr statt. Hierzu sind die Mädchen und Jungen aus der ganzen Region eingeladen. Auskunft im Pfarramt Weißandt-Görlau.

Urlaubsvertretung

Es ist Sommerzeit und Sommerzeit ist Ferienzeit. In dringenden Fällen steht in der Zeit zwischen dem 17. Juli und dem 11. August zusätzlich Pfarrer Tobias Wessel aus Gröbzig zur Verfügung:

Tel. (03 49 76) 2 21 99

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer/in Alexandra Kroll-Janes (Weißandt-Görlau):

Tel. (03 49 78) 2 13 88

Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann (Radegast):

Tel. (03 49 78) 2 05 74

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel./Fax: (03 49 75) 2 15 65

Vereine

Sportfest 30.06. bis 02.07.2006 Glauzig - Freibad

Freitag, den 30. Juni 2006

16.30 Uhr Beach-Volleyballturnier
18.00 Uhr SV 85 Glauzig AH-SV Rothenburg AH
ab 20.00 Uhr Disco mit „Raimo“

Sonnabend, den 1. Juli 2006

ab 10.00 Uhr Jugendfußball SG Ostrau/Glauzig/F/E-SV G
ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit Musik von „KLAUSI“
ab 11.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
14.00 Uhr Männer - Kleinfeldfußballturnier
ab 15.00 Uhr Kaffee & Kuchen & Musik
Mit Unterhaltungsprogramm
20.00 Uhr Disco „Young Time“
mit den Glauziger Spatzen & Sweet Girls
dem Thurländer Männerballett und
vielen anderen Überraschungen

Sonntag, den 2. Juli 2006

14.00 Uhr Allstars Glauzig - Auswahl SV 85 Glauzig
SV 85 Glauzig e. V.



Sommerfest in Cattau am 1. Juli 2006

Der Heimatverein lädt ganz herzlich zum diesjährigen Sommerfest nach Cattau ein.

- Beginn ab 15.00 Uhr mit Kaffee und selbst gebackenem Kuchen
- anschließend Spiele für Jung und Alt
- Unterhaltung durch „DJ Uwe“
- ab 20.00 Uhr Live-Musik mit den „Fuhnetalern“.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Die Veranstaltung findet im und um das Dorfgemeinschaftshaus statt.

Der Heimatverein Cattau e. V.



Programm zum 41. Edderitzer Parkfest vom 30.06. bis 02.07.2006

Freitag, den 30.06.

15.00 Uhr: Unterhaltsamer Seniorennachmittag bei Kaffee und Kuchen mit dem „Ake-ner Musikduo“ und einer Modenschau der Fa. Grünbaum-Moden aus Halle
20.00 Uhr: Disko für Jung und Alt mit „Alpha ‘83“ aus Nauendorf

Samstag, den 01.07.

15.00 Uhr: Heiterer Familiennachmittag mit dem Akkordeonorchester „Schwarz-Weiß“ der „Musikschule Fröhlich“ und dem Köthener Tanzstudio „Step by Step“
20.00 Uhr: Tanz mit der Band „No Name“ aus Köthen

Sonntag, den 02.07.

10.30 Uhr: Musikalischer Frühschoppen mit den „Gröbzigern“
10.30 - 16.00 Uhr: „Haraldinos Kinderspielspaß“
15.00 Uhr: Party-Mix mit Michael Hansen (Gesang), Kleopatra (Schlangen-, Feuer- und Fakirshow) und Harry Wuchtig (Humor)

An allen Tagen werden die Spiele der Fußball-Weltmeisterschaft in einem Zelt auf Leinwand übertragen.

Ein attraktiver Vergnügungspark - u. a. mit dem Großkarussell „Jaguar“ - verspricht zusätzlichen Spaß.

Für Speisen und Getränke wird ausreichend gesorgt.

- Eventuelle Programmänderungen müssen wir uns leider vorbehalten. -
*Herzlich laden ein der Edderitzer Heimat- und Kulturverein e. V., die Schau-
steller und alle Mitwirkenden*



Leserinfo für alle Tanzgruppen in Sachsen-Anhalt

letzte Möglichkeit für Meldungen zum Landestanzfestival am 30.08.2006 von 14.00 bis 20.00 Uhr in Wernigerode im Rahmen der Landesgartenschau. Interessierte Tanzgruppen sollten sich bis zum 30.06.06 verbindlich anmelden.

Wir wollen und müssen noch vor dem Urlaub das Programm fertig stellen. Bilder für Flyer und Plakat können noch zugesendet werden. Wer daran Interesse hat: Infos hierzu auch unter www.fun-fabrik-e-v.de/ivtsa/index.htm. Auskunft Wilfried Eimann 03 49 78/30 99 35 oder 01 78/2 19 32 37 oder ivtsa@web.de.

Im MKZ (Multikulturellen Zentrum) der Hand in Hand gGmbH gleich neben der Feuerwehr.
Radegasterstr. 14
06369 Weißandt-Görlau
Deutschland
Mehr Info unter: www.fun-fabrik-e-v.de

Tanzgruppe der Fun * Fabrik e. V. beim Kinder- und Familienfest in Wallwitz

die Einladung von Frau Deutschmann nahmen wir gerne an und bereicherten mit unseren Tänzen am 10.06.06 den bunten Nachmittag im Kindergarten Wallwitz.

Mit einer kleineren Besetzung legten wir gegen 16.30 Uhr auf „schwierigem Boden“ (sehr unebene Rasenfläche) los und zeigten dabei auch etwas schwerere Tänze. 2 Blöcken mit unterschiedlichen Kostümen wurden eingebaut und auch die Spezialität der Gruppe kam nicht zu kurz.

Auf Wunsch von Frau Deutschmann haben wir einen gemeinsamen Tanz mit den „freiwilligen Gästen“ kurz gelernt und schon getanzt. Wir versuchen mit diesen einfachen Mitmachentänzen mit Partnerwechsel auch die vielen sehr schönen „Brauchtumstänze“ wieder in Erinnerung zu holen und direkt zu zeigen, das sie wirklich Spaß machen und für jeden von Klein bis Groß geeignet sind.

Es war ein tolles Fest mit vielen Attraktionen und vielen freiwilligen Helfern bei dem wir gerne - bereits zum 2. Mal teilgenommen haben.

Wer Lust hat bei uns mitzumachen ist gerne willkommen. Jeden Donnerstag um 18.30 Uhr proben wir in lockerer Runde. Info 03 49 78/3 09 51 oder 01 78/2 19 32 37 oder fun-fabrik@web.de. *Tanzgruppe der Fun * Fabrik e. V.*

Im MKZ (Multikulturellen Zentrum) der Hand in Hand gGmbH gleich neben der Feuerwehr.

Radegasterstr. 14

06369 Weißandt-Görlau

Deutschland

Mehr Info unter: www.fun-fabrik-e-v.de



*Tanzgruppe der Fun * Fabrik zum Pfingstfest in Marke*

Gegen 16.00 Uhr traf die Tanzgruppe der Fun * Fabrik auf dem Pfingstfest ein. **Mit 4 Tanzblöcken wurde in über 2 Stunden das Programm dort gestaltet und insbesondere die Zuschauer mit eingebunden.**

Trotz des kühlen bewölkten Tages waren viele Einwohner und Gäste aus der Umgebung gekommen. Den **Zuschauern und den spontanen kleinen und großen „Mittänzern“ wurde es beim „Mittanzen“ schnell warm** und die **gute Laune** zeigte sich in **allen Gesichtern.**

Besonderer Dank gilt allen „Markern und Gästen“ für die **93 Unterstützungsunterschriften zum Aufbau des MKZ** in Görlau. **Über die CD** unseres ersten Auftritts in Marke vor 2 Jahren haben wir uns **sehr gefreut** und sie wird einen Ehrenplatz in unserem Archiv bekommen.

Für die **gute Betreuung bedanken wir uns recht herzlich** im Namen der Tanzgruppe.

I. A. Wilfried Eimann

Im MKZ (Multikulturellen Zentrum) der Hand in Hand gGmbH gleich neben der Feuerwehr.

Radegasterstr. 14

06369 Weißandt-Görlau

Deutschland

Mehr Info unter: www.fun-fabrik-e-v.de



Schulnachrichten/Kindergärten

Einmal leben wie die Steinzeitmenschen

Unser Wandertag führte uns auf das Freigelände des Anhaltischen Fördervereins für Naturkunde und Geschichte nach Weißandt-Görlau. Im Lager der Jäger und Sammler verbrachten wir schöne Stunden. Von Frau Hinsche erfuhren wir viel Interessantes über das Leben der Steinzeitmenschen. Wir sahen wie die Steinzeitmenschen wohnten, wovon sie sich ernährten, wie sie sich kleideten und vieles mehr.



Frau Hinsche zeigte uns Steinzeitwerkzeuge aus Holz, Knochen, Horn und Stein. Wir staunten nicht schlecht, als wir sahen, wie spitz, wie scharf, wie gut einsetzbar diese einfachen Werkzeuge waren und mit welchen einfachen Mitteln sie hergestellt wurden.

Die Steinzeitmenschen mussten alles selbst herstellen. Sie konnten kein Werkzeug und kein Baumaterial für ihre Hütten im Baumarkt kaufen. Sie konnten nicht zum Supermarkt gehen, um sich Fleisch, Fisch, Brot oder Milch zu holen. Das war ganz schön ungewohnt für uns. Doch wir wollten es selbst einmal ausprobieren. Wir wohnten in den Hütten, suchten Holz fürs Feuer und Kräuter fürs Essen. Stolz waren schließlich alle, dass sie es geschafft hatten, ein Messer aus einem Stück Holz und einem scharfen Steinsplitter herzustellen, womit wir auch wirklich richtig schneiden konnten. Das war ganz schön anstrengend. Aber es hat auch Spaß gemacht. Dann ging es an die Zubereitung der Mahlzeit. Fisch wurde in einer Lehmgrube geräuchert. Erst waren wir skeptisch. Na, ob das was wird? Aber der war lecker!!!!



Gern hätten wir noch mehr ausprobiert. Leider war unsere Zeit viel zu schnell vergangen. Aber der nächste Wandertag kommt und dann kommen wir wieder Frau Hinsche.
Die Klasse 4 der Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule

Neptunfest in der Kita Wichtelland e. V. Libehna

Am 08.07.2006 findet in der Kita „Wichtelland e. V.“ in Libehna für alle Kinder ein Neptunfest statt.

Wo ? Kita Libehna „Wichtelland e. V.“

Wann ? am 08.07.2006, um 15.00 Uhr

Das Team der Kita.

Muttertag im „Wichtelland e. V.“ Libehna

Im Mai feierten alle Wichtel mit ihren Muttis, Omis gemeinsam den Muttertag im Gemeindezentrum von Libehna.

Bei Kaffee und Kuchen fühlten sich Muttis und Omis sehr wohl. Die Kinder führten mit ihren Erzieherinnen ein buntes Programm auf.

Ein Dank an alle Erzieher und Helfer an diesem Tag.

U. Lier

Leiterin der Kita



Einladung zum Tag der offenen Tür in der Kita „Wichtelland e. V.“ Libehna

Wann ? am 30.06.2006
von 15.30 Uhr – 19.00 Uhr

Wo ? in der Kita Libehna „Wichtelland e. V.“

Alle Kinder, Eltern und Großeltern die Lust haben unsere Kita einmal kennen zu lernen, sind hiermit recht herzlich eingeladen.

Bei Spielen für Ihre Kinder können alle Erwachsenen gegen einen geringen Obolus Kaffee, Kuchen und Würstchen erwerben.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der „Wichtel“ von Libehna.

Kita „Kinderglück“ Prosigk berichtet:

Am 09.06.2006 war es endlich wieder so weit, in der Kita Prosigk fand das traditionelle Sommerfest statt. In diesem Jahr, passend zur WM, stand unser Fest unter dem Motto „Rund um den Ball“. Pünktlich am Nachmittag ging es dann mit dem Fußballprogramm der Kinder los.

Im Anschluss daran konnte man sich mit selber gemachten Waffeln stärken und die Kinder konnten sich auf der Hüpfburg vergnügen, ihre Zielgenauigkeit an der Torwand bzw. bei Zielspritzen testen, mit der Feuerwehr fahren, sich schminken lassen oder Fußballanstecker basteln. Bei herrlichen Sonnenschein ließen dann alle Kinder gemeinsam ihre Luftballons, die mit Adresskärtchen versehen waren, in den Himmel steigen. Vielleicht wird ja der eine oder andere gefunden? Auch bei den Erwachsenen kam keine Langeweile auf. Sie testeten ihre Geschicklichkeit bei unseren Elterngaudispielen. Lustig ging es dann bei dem gemeinsamen Fußballspielen der Eltern und Kinder zu, wo der Ball tüchtig „umkämpft“ wurde.

Und da Spielen ja bekanntlich hungrig macht, wartete dann noch

leckerer Kesselgulasch auf alle Gäste und ein Lagerfeuer, bei dem die kleinen Marshmallows grillen konnten. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei allen bedanken, die zum tollen Gelingen unseres Festes beigetragen haben, besonders bei den Eltern (vor allen bei Fam. Pfeiffer, Rappsolber, Seiffert, Rudolph und Pannicke), der Gemeinde Prosigk, dem Bürgermeister V. Richter, Frau Ute Heine, Fam. Gebhardt, Bernd Zerwothek mit dem Team der Prosigker Feuerwehr, D. J. Alex Zwanzig, dem Quelle-Shop-Fiedler, dem Eiscafé Böhme, Firma Löffler Bedachungen- und Metallbau, Zabel Schweiß- u. Gasttechnik Quellendorf und der Sparkasse Köthen.

Wir freuen uns schon auf das nächste Fest.

Das Team vom Kindergarten.



Verschiedenes

Feuerwehren üben Zusammenarbeit als taktische Einheit

Unter dem Kennwort „Starke Rauchentwicklung – Objekt alte Schule Hinsdorf, Bauernreihe 15“ erfolgte am Freitag, dem 12.05.2006, um 19:45 Uhr, durch die Leitstelle Köthen die Auslösung des Alarms für die Feuerwehren Hinsdorf, Fraßdorf und Quellendorf. Grundlage bildete hierzu eine Übungskonzeption mit dem Ziel, die Zusammenarbeit dieser drei Wehren weiter zu verbessern. Die Schwerpunkte lagen bei dieser Übung:

- im umfangreichen Einsatz von Atemschutzgeräten (PA) zur Rettung von Personen und bei anderen Handlungen im Innenangriff
- im Wirksamwerden des Einsatzes von üblicherweise (gem. FW-Dienstvorschrift) „nur“ bereitzustehenden Rettungstrupps zur Rettung eigener im Einsatz befindlicher Kräfte
- im praktischen Umgang mit der vorhandenen Funktechnik
- im Umgang mit dem Überdrucklüfter zur schnellstmöglichen Entrauchung von Gebäuden
- in der Koordinierung der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel und
- in der Festigung von Führungsfähigkeiten des zuständigen

Gemeindewehrleiters in der Funktion als Einsatzleiter sowie der übrigen am Einsatz beteiligten Führungskräfte
Alle eingeplanten Kräfte trafen in der vorgesehenen Ausrückzeit am angenommenen Ereignisort ein und begannen unverzüglich mit der Erfüllung der jeweils angewiesenen Einsatzaufträge. Als direkte Einsatzkräfte standen hierbei dreißig Kameradinnen und Kameraden dem Einsatzleiter zur Verfügung. Dreizehn Einsatzkräfte davon waren ausgebildete Atemschutzgeräteträger. Grundsätzlich standen damit sechs Trupps zur Verfügung, die sich mit den auf den Einsatzfahrzeugen vorhandenen Pressluftatmern (PA) unverzüglich ausrüsten konnten. Durch Doppelseinsätze wurden während des Übungsverlaufes insgesamt zwölf Einsätze unter PA vorgenommen. Wie eingangs erwähnt, wurde auch die Rettung der eigenen Einsatzkräfte geübt. Die Begründung dieser Variante liegt u. a. in der Auswertung von Einsatz- und Erfahrungsberichten anderer Wehren in unseren Fachzeitschriften und von Erfahrungsaustauschen bei Zusammenkünften/Lehrgängen auf Landesebene. Gelegentlich wird auch in der Tagespresse oder in anderen Medien über Feuerwehrangehörige berichtet, die während des Einsatzes einen Unfall erlitten. Da trotz guter Ausbildung und moderner Technik und Ausrüstung auch eine Einsatzkraft letztendlich ein Mensch und damit nie vor einem unvorhergesehenen Unfall gefeit ist, müssen wir uns natürlich auch auf solche Situationen (die hoffentlich nie eintreten) vorbereiten.

Die anwesenden Beobachter der Übung konnten abschließend feststellen, dass grundsätzlich das gestellte Übungsziel erreicht wurde. Eine diesbezügliche Auswertung findet zur nächsten Beratung der Führungskräfte des BS-Unterabschnittes bzw. mit den Übungsteilnehmern in den jeweiligen Wehren statt.

Mein Dank gilt an dieser Stelle nochmals allen an der Übung Beteiligten. Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der FF Hinsdorf, die diese Übung federführend vorbereiteten.

E. Hoffmann

Wehrleiter der FF Quellendorf

u. amt. UAL-„Südl.Anhalt Ost“



Feuerwehrmuseum nach Riesdorf

Unter dem Motto „Ein Ausflug in das Feuerwehrmuseum Riesdorf“ besuchten uns am 11. Juni die Oldtimer der Oldtimergemeinschaft „Fuhneue“ aus Wolfen während ihres 9. Treffens. Nicht mit dem Auto sondern mit den Fahrrädern kamen am drauf folgenden Sonntag die Radfahrer der Radpartie des Heimatvereins Trebbichau an der Fuhne. Nach einem Rundgang durch das Museum und anschließender Stärkung ging die Fahrt weiter. Das Museum dankt allen für die Spenden.
Bitte vormerken am 26. August 2006 findet das nächste Feuerwehrfest im Museum statt.



regional informiert

Mit einer Anzeige in ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen sie Ihre Region.

VERLAG WITTICH
www.wittich.de

STADTBIBLIOTHEK GRÖBZIG
KÖTHENER STRASSE 1

Informationstage

Beginn: **JEWELNS 16.00 UHR**

- **Donnerstag, 29. Juni**
Thema: **VERSICHERUNGSSCHUTZ**

- **Donnerstag, 06. Juli**
Thema: **RUND UMS GELD UND ONLINE-BANKING**

- **Donnerstag, 13. Juli**
Thema: **HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE**

Zu den einzelnen Themen erhalten die Besucher Informationen und Ausführungen von Fachreferenten.

Gönnen Sie sich einen informativen Nachmittag im Rahmen einer kleinen Tee- und Kaffeestunde !

Einladung



zum

**10. Pokallauf
im Löschangriff – nass
der Feuerwehren
und Jugendfeuerwehren**

Ort: am Gerätehaus der FF Radegast

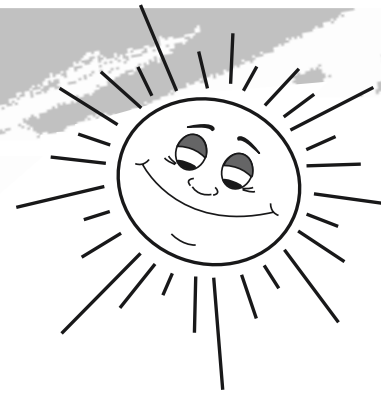
Wann: 8. Juli 2006, 9.30 Uhr



**Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Die Siegerehrung findet gegen 13.00 Uhr statt.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.**

Die FF Radegast

vom 29.06.2006
bis 02.07.2006
in Weißandt-Görlau



Sommerfest der Gemeinde Weißandt-Görlau auf dem Festplatz (Schlossplatz)

Donnerstag, 29.06.2006

14.00 – ca. 19.00 Uhr

Sommerfest der Volkssolidarität mit der „Wernesgrüner Musikantenschenke“

Vorverkauf: 3,00 € Abendkasse: 5,00 €

Für die gastronomische Versorgung ist gesorgt.

Freitag, 30.06.2006

20.00 – 21.30 Uhr

Open-Air-Rockspektakel auf der Freilichtbühne

Vorband: „Haberzettels“

22.00 – 24.00 Uhr

Rockband: THE JAILBREAKERS/ Die ultimative AC/DC-Revival-Band

Ab 24.00 Uhr

Discothek im Festzelt – DJ Mike

Eintritt: 3 Veranstaltungen ein Preis: 5,00 €

Samstag, 01.07.2006

14.00 – 18.00 Uhr

Bunter Familiennachmittag mit Kinderüberraschung (Badesachen mitbringen)

14.00 – 16.00 Uhr

Programm Grundschule und Kindergarten Weißandt-Görlau

14.00 – 17.30 Uhr

Volksschießen-Schützenkönig

20.00 Uhr

Tanz- und Showband „Tau“

Abendkasse: 3,00 €

23.30 Uhr

Höhenfeuerwerk der Extraklasse

Sonntag, 02.07.2006

14.00 – 16.30 Uhr

Musikalische Höhepunkte

16.00 Uhr

Blasmusik aus Gröbzig

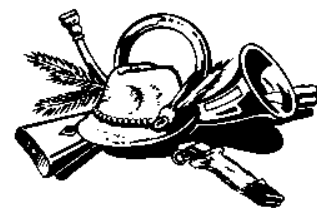
Siegerehrung des Schützenkönigs mit der Schalmeyenkappelle Cösitz

16.30 – 17.15 Uhr

Programm der „Weißandt-Görlauer Country-Fans“

Ab 17.15 Uhr

Verlosung der Tombolagewinner



Für ein buntes Treiben auf dem Festplatz und die gastronomische Betreuung sorgt der Vergnügungspark Fa. W. Wiesner, Dessau. Zu allen Veranstaltungen stehen ausreichend und kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

Es lädt ein:

die Gemeinde Weißandt-Görlau

Wir gratulieren



Gemeinde Edderitz
 Wlodarczyk, Gertrud zum 85. Geburtstag
 Beyer, Rosemarie zum 75. Geburtstag
 Struwe, Charlotte zum 80. Geburtstag
 Peine, Franz Josef zum 70. Geburtstag
 Bresch, Elfriede zum 75. Geburtstag

Gemeinde Glauzig
 Weihrauch, Helmut zum 65. Geburtstag
 Blum, Ernst zum 80. Geburtstag
 Ziegenhorn, Edith zum 65. Geburtstag

Ortsteil Rohndorf
 Kretschmann, Dieter zum 70. Geburtstag

Gemeinde Görzig
 Dreilich, Erika zum 75. Geburtstag
 Schmidt, Helmut zum 70. Geburtstag
 Maiwald, Herbert zum 75. Geburtstag
 Weidig, Lucie zum 85. Geburtstag
 Viehl, Joachim zum 70. Geburtstag
 Joudreska, Margarete zum 80. Geburtstag

Ortsteil Reinsdorf
 Wurbs, Herbert zum 85. Geburtstag
 Schuhmann, Günther zum 70. Geburtstag
 Stoppe, Heinz zum 70. Geburtstag

Stadt Gröbzig
 Burisch, Sieglinde zum 60. Geburtstag
 Mech, Hannelore zum 65. Geburtstag
 Hartkopf, Else zum 95. Geburtstag
 Wolter, Frieda zum 92. Geburtstag
 Günther, Annemarie zum 75. Geburtstag
 Goldacker, Dieter zum 65. Geburtstag
 Hanke, Martha zum 96. Geburtstag
 Gebhardt, Erika zum 80. Geburtstag
 Jäntsches, Werner zum 80. Geburtstag
 Rollert, Fritz zum 75. Geburtstag
 Gärtner, Helga zum 60. Geburtstag
 Noak, Rosmarie zum 60. Geburtstag
 Hinsche, Horst zum 65. Geburtstag
 Kurch, Brigitte zum 60. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen
 Längert, Wilhelm zum 75. Geburtstag
 Richter, Gisela zum 60. Geburtstag

Ortsteil Wörbzig
 Falk, August zum 93. Geburtstag

Gemeinde Großbadegast
 Böttcher, Inga zum 70. Geburtstag
 Wien, Walter zum 90. Geburtstag

Ortsteil Kleinbadegast
 Zuther, Wolfgang zum 70. Geburtstag

Gemeinde Hinsdorf
 Urner, Eberhard zum 70. Geburtstag
 Schnelle, Olga zum 75. Geburtstag
 Jauer, Inge zum 60. Geburtstag

Gemeinde Maasdorf
 Weiß, Elly zum 80. Geburtstag

Gemeinde Piethen
 Schiefelbein, Horst zum 80. Geburtstag
 Dörr, Irmgard zum 70. Geburtstag
 Stary, Ernst zum 75. Geburtstag
 Becker, Edith zum 75. Geburtstag

Gemeinde Prosigk
 Ortsteil Fernsdorf
 Friedrich, Erhard zum 65. Geburtstag
 Schumm, Marie zum 65. Geburtstag
 Gorges, Dieter zum 65. Geburtstag

Gemeinde Quellendorf
 Meier, Ursula zum 75. Geburtstag
 Plötz, Wera zum 65. Geburtstag

Stadt Radegast
 Büchner, Monika zum 65. Geburtstag
 Wodarz, Walter zum 80. Geburtstag
 Berg, Alfred zum 65. Geburtstag
 Lehmann, Heidrun zum 60. Geburtstag
 Kolb, Heinrich zum 65. Geburtstag
 Albrecht, Ursula zum 70. Geburtstag

Gemeinde Reupzig
 Weiske, Gabriele zum 60. Geburtstag

Gemeinde Riesdorf
 Römer, Kurt zum 91. Geburtstag
 Schöppenthau, Hans zum 60. Geburtstag
 Herrmann, Lucie zum 80. Geburtstag
 Heinrich, Helga zum 65. Geburtstag

Gemeinde Scheuder
 Ortsteil Naundorf
 Parr, Elfriede zum 65. Geburtstag

Gemeinde Schortewitz
 Döbelt, Johanna zum 60. Geburtstag
 Eschke, Marie Luise zum 70. Geburtstag
 Mittelbach, Ilse zum 75. Geburtstag

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne
 Berger, Elsa zum 85. Geburtstag

Ortsteil Hohnsdorf
 Fischer, Marga zum 70. Geburtstag

Gemeinde Weißbandt-Gölzau
 Scholdra, Erich zum 70. Geburtstag
 Morch, Richard zum 60. Geburtstag
 Löppen, Ingrid zum 60. Geburtstag
 Volke, Lieselotte zum 85. Geburtstag
 Elstermann, Karin zum 65. Geburtstag
 Borchert, Gerhard zum 75. Geburtstag
 Röhling, Lothar zum 60. Geburtstag
 Schwarzbach, Peter zum 65. Geburtstag
 Zelinka, Peter zum 65. Geburtstag

Gemeinde Wieskau
 Sommerlatte, Lothar zum 65. Geburtstag

Ortsteil Cattau
 Sonnenschmidt, Rosel zum 70. Geburtstag

Gemeinde Zehbitz
 Ortsteil Lennewitz
 Dörk, Elsa zum 80. Geburtstag





*Zum Shejubiläum
gratulieren wir ganz herzlich
folgenden Shepaaren*

Am 06.07.
zum 60. Hochzeitstag
Elfriede und Edmund Fischer in Fraßdorf.

Am 09.07.
zum 60. Hochzeitstag
Irmgard und Kurt Römer in Riesdorf.

Am 28.07.
zum 50. Hochzeitstag
Helga und Günther Scholz in Glauzig OT Rohndorf.



**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 13. Juli 2006**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 3. Juli 2006**

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15; per
E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**



**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt"**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pietzen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortwitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz

erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nicht-amtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15, e-mail:hschroeder@suedliches-anhalt.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz

- Anzeigenannahme/Beilagen: Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax: 03 40/8 50 41 29,
Frau Karin Berger, Telefon: 0171/4 14 40 35

IMPRESSUM

- ANZEIGE -

Vertrauen ist gut, Gurten ist besser

**Sicher ist nicht sicher genug:
Die Einhaltung der Gurtpflicht schützt
Buspassagiere auch im Falle eines Falles**

(djd). Während der Fußball-WM werden viele tausend Fans mit dem Reisebus unterwegs sein - sei es auf dem Weg zu einem Spiel oder zu einer der zahlreichen WM-Partys. An Busreisen werden der Komfort, die Geselligkeit und nicht zuletzt auch die Sicherheit geschätzt: In den vergangenen zehn Jahren kamen auf Deutschlands Straßen rund 63.000 Menschen ums Leben, nur 181 davon waren mit dem Bus unterwegs.

Erst klicken, dann starten

Sicher ist aber noch nicht sicher genug: Seit Jahren wird deshalb darüber nachgedacht, welche technischen Lösungen die Standards beim Busreisen noch weiter verbessern könnten. Eine EU-Richtlinie schreibt mittlerweile die Ausrüstung neuer Reisebusse mit Sicherheitsgurten zwingend vor. Wenn Gurte vorhanden sind, müssen sie auch angelegt werden, diese allgemeine Anschnallpflicht gilt in Deutschland schon seit April 2004.

Anschnallpflicht wird oft ignoriert

Tatsache ist allerdings immer noch: Während Flugreisende dem Signal „Please fasten your seat belts“ umstandslos Folge leisten, wird dieselbe Aufforderung im Reisebus oft nur gelangweilt zur Kenntnis genommen.

Das Paradoxe daran: Während beim Flugzeug im Falle eines Falles meist auch eine perfekt angelegte Schwimmweste nichts mehr ausrichten kann, könnten richtig angewandte Gurte bei einem schweren Busunfall tatsächlich Leben retten.

Neuer Sitz für mehr Komfort und Sicherheit

Der entscheidende Ansatz zur Verbesserung der Gurtakzeptanz: Der Gurt wird nur benutzt, wenn er den Benutzer nicht stört, der Tragekomfort beeinflusst direkt die Akzeptanz der Anschnallpflicht.

Aus diesem Grund entwickelte der bayerische Sitzhersteller Grammer mit dem „Gran Turismo“ einen Komfort-Passagiersitz, der den Sicherheitsstandard des Flugzeugs auch in den Reisebus bringt. Durch die erhöhte Rückenlehne mit dem integrierten 3-Punkt-Rückhaltesystem wird die Sicherheit der Passagiere wesentlich erhöht, der Tragekomfort wird aufgrund der optionalen Gurthöheneinstellung deutlich gesteigert. Das System bietet ausreichend Schutz, ohne die Bewegungsfreiheit einzuschränken.

